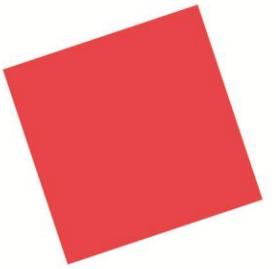


Verbindliche Sicherheitsinformationen

für Lehrbeauftragte bzw. Veranstaltungsverantwortliche



Team Gesundheit und Arbeitsschutz
Stand: 11/2025



Inhaltsverzeichnis

- 1 Einleitung**
- 2 Arbeits- und Gesundheitsschutz allgemein**
- 3 Hörsaalordnung**
- 4 Exkursionen ins Ausland**
- 5 Erste Hilfe und Unfälle**
- 6 Brandschutz**
- 7 Verhalten im Bedrohungsfall**
- 8 Hausordnung**
- 9 Ansprechpartner/-innen**

1 Einleitung

Zu Ihrer persönlichen Sicherheit und die der Studierenden sind Sie verpflichtet die nachfolgenden Sicherheitshinweise zum Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutz sowie die Hausordnung der Hochschule München zu beachten und einzuhalten.

Bitte lesen Sie diese Sicherheitsinformation sorgfältig durch und achten Sie auf die Einhaltung geltender Vorschriften und Regelungen an der Hochschule München (HM).

Diese Sicherheitsunterweisung informiert und qualifiziert Sie, Ihre Tätigkeit an der HM sicher und gesundheitsförderlich zu gestalten, sodass die Gefahr eines Unfalls oder einer betriebsbedingten Erkrankung minimiert wird.

Des Weiteren gibt es an der HM Vorkehrungen für Notfälle wie Brand und Unfall, die Sie kennen müssen, um im Notfall richtig reagieren zu können.

Sollten Sie spezielle Fragen zum Arbeits-, Brand- oder Gesundheitsschutz haben, wenden Sie sich gerne (Mo-Fr von 09:00-15:00 Uhr) telefonisch unter (-1031) oder per E-Mail (arbeitssicherheit@hm.edu) an die Abteilung Personal / Team Gesundheit und Arbeitsschutz.

Die Sicherheitsinformation ist in folgende Blöcke unterteilt:

- Arbeits- und Gesundheitsschutz allgemein
- Hörsaalordnung
- Exkursionen ins Ausland
- Erste Hilfe und Unfälle
- Brandschutz
- Verhalten im Bedrohungsfall
- Hausordnung
- Ansprechpartner/-innen

2 Arbeits- und Gesundheitsschutz allgemein

Die Einhaltung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes an der HM hat oberste Priorität. Sind Gefahrenquellen (Gefährdungsbeurteilung) bekannt, sind diese zu beseitigen oder zu vermeiden.

In der Hochschule München gibt es die Verfügung der Hochschulleitung zur Umsetzung des Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzes vom 01.03.2024. Diese besagt unter III. Punkt 1.4.6 „Lehrbeauftragte haben eine Sorgfaltspflicht gegenüber ihrer eigenen Arbeit sowie deren Auswirkung auf andere Hochschulmitglieder und die Umwelt.“

Deshalb gilt u. a.:

Die Lehre in Laboren und Werkstätten ist aus Sicherheitsgründen nur in Absprache mit der / dem Laborverantwortliche/-n möglich. Bei Labor-/Werkstattnutzung sind die jeweils gültigen Sicherheitsvorschriften (Laborordnung, Gefährdungsbeurteilung, Betriebsanweisungen etc.) zu beachten. Vor Lehrbeginn in Laboren, informieren Sie sich bitte vorab bei der zuständigen Labor-/Werkstattleitung über die zu beachtenden Sicherheitsvorschriften.

Der Einsatz von gefährlichen Maschinen / Anlagen / Gefahrstoffen ist nur nach vorheriger Sicherheitsunterweisung durch die/den Verantwortliche/-n möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass beim Erreichen von höher gelegenen Ablagestellen, ausschließlich geprüfte Leitern und Tritte zu benutzen sind. Diese erkennen Sie innerhalb der Hochschule München an dem gültigen Prüfsiegel. Stühle, Tische oder andere Objekte dieser Art sind keine Steighilfen (Absturzgefahr).

Arbeitsmittel (z. B. elektrische Betriebsmittel) dürfen erst nach einer Sichtkontrolle betrieben werden. Sollten offenkundige Beschädigungen (z. B. an Kabeln, Gehäuse etc.) vorliegen, ist das Gerät außer Betrieb zu setzen. Defekte und Gefährdungen sind an der Hochschule München, z. B. bei der Labor-/Werkstattleitung, oder dem Gebäudemanagement umgehend zu melden.

Es ist zu beachten, dass (persönliche) Schutzausrüstungen wie Schutzhandschuhe, Schutzbrille, Gehörschutz, Sicherheitsschuhe etc. benutzt werden sollten, wenn dies die Gefährdungsbeurteilung in einem Labor / einer Werkstatt vorsieht.

Beim Umgang mit Gefahrstoffen ist besondere Vorsicht geboten und dürfen nur gemäß ihrer Gebrauchsanweisung eingesetzt werden. Es ist darauf zu achten, dass Gefahrstoffe in ihrer originalen Verpackung verbleiben. Das Umfüllen in dafür nicht vorgesehene Behälter ist untersagt. Zudem ist darauf zu achten, dass möglichst wenige Gefahrstoffe und vorrangig solche mit geringer Gefährdung zum Einsatz kommen.

Bestehen in der Lehrveranstaltung Gefährdungen, so sind Studierende auf die entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen hinzuweisen. Sie tragen für mögliche Gesundheitsschäden die Verantwortung. Sie haben darauf zu achten, dass entsprechende Anweisungen von den Studierenden beachtet werden.

3 Hörsaalordnung

Zur Sicherstellung eines geordneten Hochschulbetriebes und für eventuelle Notfälle sollten die Lehrbeauftragten bzw. Veranstaltungsverantwortlichen die Vorgaben zur jeweiligen Hörsaalordnung kennen und diese bei den Veranstaltungsteilnehmern bei Bedarf durchsetzen (Weisungsrecht, siehe § 2 Hausordnung).

Diese sind u. a.:

1. Präventivmaßnahmen

- alle Ausgangstüren offen und zugänglich?
- Hörsaal nicht überfüllt?
- Feuerlöscher vorhanden?
- alle Wege frei von Personen und Hindernissen?
- Beleuchtung ausreichend?

2. Erste Hilfe - Notfall

- Kenntnis der Rettungs- Alarmierungskette (Notfallrufnummer über Mobiltelefon die 112 und über das interne Festnetz die 6-112)

3. Bereitschaftsdienst

Der Bereitschaftsdienst ist telefonisch folgendermaßen erreichbar:

089 / 1265 + Durchwahl

- Geb. A, C, D, G, H, S: **-5011**
- Geb. F, X: **-5012**
- Geb. B, E, M, N, R, S, T, W: **-5013**
- Geb. K, L: **-5014**

und steht Ihnen bei folgenden Problemen zur Verfügung:

- Problemen beim Öffnen oder Schließen von Räumen
- Problemen im Hörsaal mit Beamer oder Overhead
- technischen Probleme oder Störungen
- Problemen mit dem Aufzug

3. Technische Einrichtungen

- Kennen und richtig bedienen
- Experimente nur in vorgesehenen Räumen
- Melden von technischen Schäden

Ein Muster einer Hörsaalordnung finden Sie z. B. unter BayernCollab Arbeitsschutz:
<https://collab.dvb.bayern/x/PsrFTQ>.

4 Exkursionen ins Ausland

Bitte beachten Sie, dass ggf. für Exkursionen und (Auslands-)Dienstreisen Gefährdungsbeurteilungen zu erstellen sind!

Vor einer Exkursion oder (Auslands-)Dienstreise sollte zuvor Maßnahmen zur Minderung von Risiken ergriffen (Gefährdungsbeurteilung) und eine Notfallplanung vorgenommen werden. Ggf. sind zusätzliche Impfungen notwendig. Hierzu beraten die Betriebsärzte.

Gerade bei Reisen ins Ausland sollte ein sog. Travel Risk Management durchgeführt werden.

Unter Travel Risk Management versteht man die Antizipation, Prävention und Reaktion auf ungeplante Risiken, denen Reisende auf ihren Reisen ausgesetzt sein können.

Dazu gehören extreme Wetterereignisse, soziale Unruhen, Terrorismus, Naturkatastrophen, Ereignisse im Bereich der öffentlichen Gesundheit wie Pandemien u. v. m.

Die Besorgnis über Sicherheitsrisiken – einschließlich geopolitischer Bedrohungen – und die Besorgnis über Reiseunterbrechungen zwingen Unternehmen dazu, mehr Echtzeitinformationen, eine detailliertere Risikobewertung sowie eine verstärkte Reisekontrolle zu nutzen. Damit soll gewährleistet werden, dass ihre Reisenden sicher, geschützt und produktiv sind.

Hilfreich kann hier auch der Leitfaden von International SOS sein.

Nähere Informationen finden Sie auch auf BayernCollab Arbeitsschutz:
<https://collab.dvb.bayern/x/NoDiU>.

5 Erste Hilfe und Unfälle

Für den Bereich der Ersten Hilfe gilt: Jeder ist verpflichtet im Notfall Erste Hilfe zu leisten. Immatrikulierte Studierende sind an der Hochschule sowie auf dem direkten Weg zwischen Hochschule und Wohnung bei der Bayerischen Landesunfallkasse unfallversichert! Versicherungsschutz gilt bei allen studienbezogenen Tätigkeiten, die im organisatorischen Verantwortungsbereich der Hochschule München liegen.

Was ist im Falle eines während der Lehrveranstaltung auftretenden Unfalls oder einer Akuterkrankung zu tun?

Dies ist immer von der Person und der Situation vor Ort abhängig. Grundlegend ist jeder verpflichtet, im Notfall Erste Hilfe zu leisten. Wird der Rettungsdienst benötigt, wählen Sie mit Ihrem Mobiltelefon die 112 oder mit dem hochschulinternen Festnetz die 6-112. Bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes ist im Rahmen der Möglichkeiten, der verletzten Person Hilfe zu leisten. Geben Sie genau an, wo sich die hilfsbedürftige Person befindet: Gebäude, Etage, Raum / Bereich. Hinweis: Die Brandmeldezentrale (BMZ) ist meist der zentrale Ort für den Rettungswagen, der im Notfall angefahren wird. Daher hier eine Person positionieren, die den Rettungsdienst zur Unfallstelle bringt.

Die Hochschule hat ausgebildete Ersthelfende. Die Listen finden Sie vor Ort aushängend (z. B. in den Hörsälen / Sekretariaten / Erste-Hilfe-Räumen etc.). Für jedes Gebäude gibt es hier eine Sammelrufnummer mit einer Durchwahlnummer. Bei Nutzung eines Mobiltelefons verwenden Sie bitte 089 / 1265 + jeweilige Durchwahlnummer. Die Sammelrufnummern für Ersthelfende sind:

Gebäude A	-7601
Gebäude B	-7602
Gebäude C + D	-7603
Gebäude E	-7604
Gebäude F	-7605
Gebäude G	-7606
Gebäude H	-7607
Gebäude K + L + AS_H	-7608
Gebäude R + W	-7609
Gebäude S	-7610
Gebäude T	-7611
Gebäude X	-7612
Gebäude N	-7613
Gebäude AS_W4	-7614

Erste-Hilfe-Materialien finden Sie in der Regel im Verbandkasten in den Erste-Hilfe-Räumen der Hochschule oder zum Teil auch in den Laboren/Werkstätten, Sekretariaten etc. Erkundigen Sie sich bitte im Vorfeld über die Lage der Erste-Hilfe-Materialien an der Hochschule München. Die Angaben zu den Erste-Hilfe-Räumen an den verschiedenen Standorten finden Sie jeweils auf den Flucht- und Rettungsplänen, die in jedem Gebäude aushängen. Die Standorte sind:

Campus Lothstraße

- ACDG-Bau, Lothstraße 34, Raum A 21
- BE-Bau, Dachauer Str. 98b, Raum E 008
- R-Bau, Lothstraße 64, Raum R 0.068
- S-Bau, Schachenmeierstr. 35, Raum S 017
- T-Bau, Dachauer Str. 100a, Raum T 1.005
- X-Bau, Lothstr. 17, Raum X 12

Campus Karlstraße

- F-Bau, Karlstraße 6, Raum F 10

Campus Pasing

- K-Bau, Am Stadtpark 20, Raum KE 031
- L-Bau, Am Stadtpark 20, Raum LE 016

Wichtig: Im Rahmen der betrieblichen Erste Hilfe dürfen keine Medikamente verabreicht werden. Dies dürfen nur Ärzte.

Schon kleine Verletzungen (z. B. Schnitt in den Finger) von Studierenden sind im Erste-Hilfe-Meldeblock einzutragen. Senden Sie den Erste-Hilfe-Zettel über die Hauspost oder per E-Mail an die Abteilung Studium (z. Hd. Herrn Seifert-Geyer).

Sollten Unfälle passieren, so unterrichten Sie die Hochschule München bitte umgehend, da Unfallanzeigen geschrieben werden müssen. Auch hier wenden Sie sich bitte an Herrn Seifert-Geyer, E-Mail: stefan.geyer@hm.edu, oder unter 089 / 1265 1147. Studierende können diese Unfallanzeigen über PRIMUSS stellen.

Für den Fall eines Herzstillstandes stehen an der Hochschule München mehrere Defibrillatoren zur Verfügung. Bitte informieren Sie sich im Vorfeld an den jeweiligen Standorten über die Lage der Defibrillatoren. Die Standorte sind:

Campus Lothstraße:

- Gebäude BE-Bau: Dachauerstr. 98b, neben Raum E 0105c
- Gebäude G-Bau: Lothstr. 34, Eingangsbereich
- Gebäude R-Bau: Lothstr. 64, Eingangsbereich Lothstr.
- Gebäude R-Bau: Lothstr. 64, Aufgang G, Eingangsbereich Heßstr. 89
- Gebäude S-Bau: Schachenmeierstr. 35, neben Raum S 017
- Gebäude X-Bau: Lothstr. 17, Eingangsbereich

Campus Karlstraße:

- Gebäude F-Bau: Karlstraße 6, im Raum F 10

Campus Pasing:

- Gebäude K-Bau: Campus Pasing, neben Raum KE 012
- Gebäude L-Bau: Campus Pasing, neben Raum LE 016

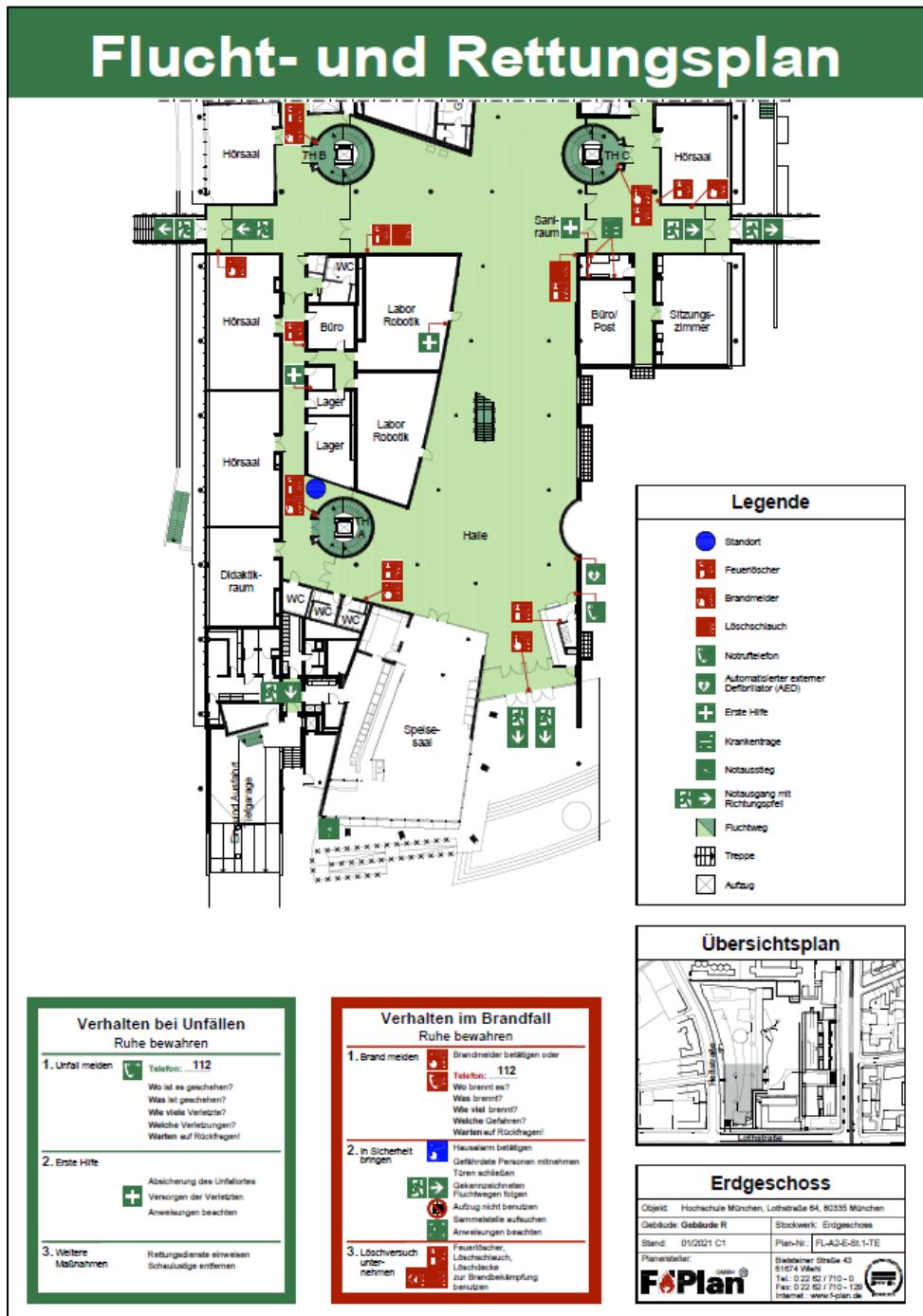
Die Bedienung des Defibrillators ist für jeden Laien durch die sprachgesteuerte Bedienungsanleitung möglich. Zudem steht Ihnen unter <https://youtu.be/-S8vCZctOvo> eine Anleitung zur Verfügung.

6 Brandschutz

Der Brandschutz hat an der Hochschule München einen hohen Stellenwert zur Gewährleistung der Sicherheit aller Anwesenden. Jeder trägt dazu bei Brände zu verhindern und eine schnelle und gefahrlose Räumung der Gebäude sicherzustellen!

Die HM verfügt über folgende bauliche Brandschutzeinrichtungen: Brandmeldeanlagen, Sprinkleranlagen und Feuerlöscheinrichtungen, wie z. B. Feuerlöscher. Alle diese Brandschutzeinrichtungen sind Teil des Sicherheitskonzeptes.
Die Brandschutzordnung der Hochschule München ist derzeit in Überarbeitung. Sobald diese veröffentlicht ist, werden wir Sie darüber gesondert informieren.

Beispiel eines Flucht- und Rettungsplans:



Brandschutz allgemein:

- In allen Gebäuden ist das Rauchen untersagt!
- Rauch- und Brandschutztüren dürfen nicht verkeilt oder zugestellt werden. Sie sind ständig geschlossen zu halten, außer sie sind mit einem rauchmeldegesteuerten Obertürschließer ausgestattet.
- Den Verlauf der Fluchtwege sowie die Standorte der Feuerlöscher und Sammelplätze entnehmen Sie den Flucht- und Rettungsplänen, die in allen Gebäuden der Hochschule München in den Etagenfluren aushängen.
- Fluchtwege und -türen müssen brandlastenfrei und ungehindert zugänglich sein.
- Die Brandalarmierung ist in jedem Gebäude verschieden. Einige Gebäude haben nur einen Alarmton bzw. keinen Alarmton, andere Gebäude sind zusätzlich mit einer Sprachdurchsage ausgestattet. Die Hochschule München ist aktuell dabei, dieses Alarmierungskonzept bei allen Gebäuden zu vereinheitlichen.
- Die Handhabung der Feuerlöscher sowie Sicherheitshinweise sind auf den Feuerlöschern zu finden. Nutzen Sie die Feuerlöscher ausschließlich zum Löschen eines Entstehungsbrandes, sofern Sie sich nicht gefährden (Eigenschutz). Wichtiger Hinweis: Rauchgase sind sehr giftig. Bereits sehr wenige Atemzüge können ausreichend sein, um das Bewusstsein zu verlieren.
- Verwendete Feuerlöscher bitte nicht zurück in die Halterung hängen, sondern dem Gebäudemanagement der Hochschule München melden.
- An den Hochschulstandorten auf jeder Etage finden Sie Notfalleinrichtungen wie Handfeuermelder. Die roten Varianten sind direkt zur Feuerwehr aufgeschaltet. Diese alarmieren direkt die Feuerwehr, sobald Sie die Glasscheibe vorsichtig eingeschlagen und den Knopf gedrückt haben.



Verhalten bei einem Feueralarm / Gebäudeevakuierung:

Bei einem Feueralarm tragen Sie als lehrende Person die Verantwortung für die ordnungsgemäße Räumung Ihrer Veranstaltung.

Bei Feueralarm ist das Gebäude zügig zu verlassen.

Fordern Sie die Studierenden auf, über die ausgewiesenen Flucht- und Rettungswege zügig und geordnet das Gebäude / den Raum zu verlassen und den nächstgelegenen Sammelplatz aufzusuchen. Die Hinweise / Anweisungen der Feuerwehr, der Brandschutz- und Evakuierungshelfer/-innen und weiterer Beschäftigter / Lehrkräfte sind zu befolgen!

Dem Alarm ist immer (!) unverzüglich Folge zu leisten, auch wenn kein Brandrauch, Feuer oder eine andere Gefahrenlage erkennbar ist. Beim Verlassen der Räume sind Fenster und Türen zu schließen (um eine eventuelle Brand- und Rauchausbreitung zu verhindern).

Unbedingt beachten: Aufzüge können zur tödlichen Sackgasse werden und dürfen im Alarmfall nicht mehr benutzt werden – es besteht Lebensgefahr!

Denken Sie auch an hilfsbedürftige (verletzte oder behinderte) Personen, die sich in Ihrer Veranstaltung befinden – begleiten Sie diese aus dem Gebäude. Sollte das aus diversen Gründen nicht möglich sein, bringen Sie die betroffene Person ggf. unter Zuhilfenahme von Teilnehmenden Ihrer Lehrveranstaltung in gesicherte Bereiche (z. B. Treppenräume, andere Brandabschnitte).

Benachrichtigen Sie die Einsatzkräfte, wenn Personen nicht mehr in der Lage sind, allein das Gebäude zu verlassen und Sie nicht helfen können. Geben Sie genau an, wo sich die hilfsbedürftige Person befindet: Gebäude, Etage, Raum / Bereich.

Warten Sie am ggf. vorhandenen Sammelplatz weitere Informationen ab! Bleiben Sie zur Sicherheit aller Anwesenden so lange am Sammelplatz, bis eine offizielle Entwarnung verkündet wird. Das betroffene Gebäude darf erst nach der offiziellen Freigabe der Feuerwehr wieder betreten werden. Achten Sie unbedingt darauf, Zugänge / Zu- und Durchfahrten um Notausgänge und Aufstellflächen für die Feuerwehr nicht zu verstehen!

Ansonsten gilt bei einem Brand:

1. Ruhe bewahren.
2. Brand melden (Mobiltelefon 112, internes Festnetz 6-112). Hinweis für die Gebäude K und L auf dem Campus Pasing: Hier die Leitstelle anrufen (internes Festnetz -4100, Mobiltelefon 089 / 1265 4100). Denken Sie immer daran, das konkrete Gebäude und die Raumnummer zu benennen (z. B. G 2.09).
3. Brandmeldetaste drücken.
4. Fenster und Türen schließen. In Sicherheit bringen. Gefährdete Personen warnen. Hilfsbedürftige Personen mitnehmen. Gekennzeichneten Fluchtwegen gemäß Beschilderung folgen. Aufzug nicht benutzen. Sammelstelle – falls vorhanden – aufsuchen und auf Anweisungen achten. Den Standort der Sammelstelle finden Sie auf dem Flucht- und Rettungsplan.
5. Nicht in verqualmte Bereiche laufen!
6. Wenn möglich, löscheversuch (z. B. mit einem Feuerlöscher) unternehmen.

Wichtiger Hinweis: Rauchgase sind sehr giftig! Bereits zwei Atemzüge reichen aus, um bewusstlos zu werden. Achten Sie deshalb immer auf Eigenschutz. Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung!

7 Verhalten im Bedrohungsfall

Amoklauf, Geiselnahme, Waffenanwendung

Hier ist folgendes zu beachten:

1. Ruhe bewahren.
2. In Sicherheit bringen!
 - Raum aufsuchen / dort verbleiben.
 - Raum verschließen / verbarrikadieren.
 - Schutz suchen (hinlegen, verstecken).
 - Türen und Fenster meiden.
3. Hilfe anfordern.
 - Die Polizei anrufen: Mobiltelefon 110, internes Festnetz 6-110
 - Für den Campus Pasing gilt: HM-Leitstelle anrufen (Durchwahl -4100 bzw. mit Mobiltelefon 089 / 1265 4100).
4. Auf Anweisungen warten.
 - Nur Einsatzkräften vertrauen.
 - Erst bei Entwarnung – ausschließlich durch die Polizei – Deckung verlassen.

Darüber hinaus gilt: Handy leise stellen!

Verdächtige Person

Hier gilt:

1. Abstand halten und keine Konfrontation suchen.
2. Ruhe bewahren und die verdächtige Person nicht ansprechen.
3. So unauffällig wie möglich den Bereich verlassen.
4. Alarmierung von Polizei: Mobiltelefon 110, internes Festnetz 6-110. Für den Campus Pasing gilt: HM-Leitstelle anrufen (Durchwahl -4100 bzw. mit Mobiltelefon 089 / 1265 4100).
5. Personen in der Nähe warnen, ohne Panik zu verbreiten.
6. Sicherheitshinweise der Polizei befolgen.

Verbale Bedrohung / Belästigung

Hier gilt:

1. Ruhe bewahren und auf eine Eskalation verzichten.
2. Deeskalierend reagieren: Ruhig und bestimmt auftreten.
3. Falls möglich, den Ort verlassen und sich in Sicherheit bringen.
4. Alarmierung von Polizei: Mobiltelefon 110, internes Festnetz 6-110. Für den Campus Pasing gilt: HM-Leitstelle anrufen (Durchwahl -4100 bzw. mit Mobiltelefon 089 / 1265 4100).
5. Zeug/-innen hinzuziehen – wenn möglich – um später den Vorfall bestätigen zu lassen.
6. Jeglichen physischen Kontakt vermeiden.

8 Hausordnung

Die Hausordnung ist einzuhalten und kann von Ihnen auch gegenüber Studierenden durchgesetzt werden (siehe § 2).

Die Hausordnung finden Sie auf der Internetseite
https://hm.edu/hochschule_muenchen/kontakt/umfeld_standort/Standort_und_Lageplaene.de.html (ganz unten auf der Seite unter „Informationen“).

Hier finden Sie auch die einzelnen Standorte und Gebäudepläne.

9 Ansprechpartner/-innen

Für Sie wichtige Ansprechpartner/-innen sind u. a.:

- **Fachkraft für Arbeitssicherheit (TÜV Rheinland GmbH)**
Die Fachkräfte für Arbeitsschutz sind extern beauftragt und kommen vom TÜV Rheinland GmbH. Eine Kontaktaufnahme ist per Mail über arbeitsschutz@hm.edu möglich.
- **Brandschutzbeauftragter**
Den Brandschutzbeauftragten Herr Savaete-Schretter erreichen Sie unter der E-Mail siegfried.savaete@hm.edu.
- **Team Gesundheit und Arbeitsschutz**
Falls Sie Fragen rund um die Themen Gesundheit oder Arbeitsschutz haben, nehmen Sie gerne jederzeit Kontakt unter arbeitsschutz@hm.edu auf.
- **Veranstaltungsmanagement**
Das Veranstaltungsmanagement der HM ist unter ueberlassung-gm@hm.edu erreichbar.
- **Gebäudemanagement**
In vielen Fällen kann Ihnen bei spezifischen Fragen rund um das Thema Gebäude / Gebäudesicherheit auch das Gebäudemanagement der HM weiterhelfen. Eine Kontaktaufnahme ist via E-Mail unter gebauedemanegement@hm.edu möglich.
- **Sicherheitsbeauftragte**
Es gibt in jeder Fakultät Sicherheitsbeauftragte. Diese sind:
 - FK 01: Marc Engelhart
 - FK 02: Martin Lutz
 - FK 03: Helmut Steinhögl, Georg Lößl, Mathias Unterreiner
 - FK 04: Thomas Schalk, Christian Scheßl
 - FK 05: Udo Hoffmann, Michael Janiczek
 - FK 06: Jürgen Gilch, Matthias Preuss
 - FK 07: Alban Rashiti, Dr. Bernhard Werner (Stellvertretung)
 - FK 08: Florian Köhler
 - FK 09: Markus van der Weck, Johanna Potthast
 - FK 10: Anne Catherine Spindler
 - FK 11: Bruno Lenzgeiger
 - FK 12: Maximilian Kronthaler
 - FK 13: Tobias Vilgertshofer
 - FK 14: Kerstin Mesch